

Zweitschrift

A015

Anlage

Telefon: 0 233-49533
Telefax: 0 233-49544

Sozialreferat
Stadtjugendamt
Steuerungsunterstützung

Übereinstimmung mit
Original geprüft

**Aufarbeitung der Missstände bei der
Unterbringung von Kindern durch die
Landeshauptstadt München seit 1945:
Weitere Mittelbedarfe**

Am **18. Dez. 2024**
D-II-V
Stadtratsprotokoll

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14868

5 Anlagen

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 18.12.2024
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht
zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	Aufarbeitung der Missstände bei der Unterbringung von Kindern durch die Landeshauptstadt München seit 1945
Inhalt	Anlaufstelle für Betroffene Aufwandsentschädigungen Öffentlichkeitsarbeit Wissenschaftliche Aufarbeitung
Gesamtkosten / Gesamterlöse	-/-
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein
Entscheidungsvorschlag	Zustimmung zum vorgeschlagenen Mittelbedarf im Rahmen der Aufarbeitung der Missstände bei der Unterbringung von Kindern durch die Landeshauptstadt München seit 1945
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	Institutioneller Missbrauch Schutz von Kindern und Jugendlichen Finanzierung Aufarbeitung Wissenschaftliche Aufarbeitung
Ortsangabe	-/-



**Aufarbeitung der Missstände bei der
Unterbringung von Kindern durch die
Landeshauptstadt München seit 1945:
Weitere Mittelbedarfe**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14868

5 Anlagen

Vorblatt zum
Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 18.12.2024
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag der Referentin.....	1
1 Mittel für Anerkennungsleistungen mit Soforthilfen	2
2 Empfehlung: Weiterführung der Anlaufstelle für Betroffene mit gleichen Ressourcen im Jahr 2025.....	3
3 Empfehlung: Mittelbedarf im Jahr 2025 und 2026 für die Aufwandsentschädigungen von Expert*innenkommission und Betroffenenbeirat	4
4 Empfehlung: Mittelbedarf für Öffentlichkeitsarbeit des Betroffenenbeirates	6
5 Empfehlung: Neue Mittelverteilung des beschlossenen Budgets für die Wissenschaftliche Aufarbeitung	6
6 Empfehlung: Mittelbedarf für Vergütung des Prüfungsgremiums im Jahr 2026	7
7 Finanzierung.....	7
8 Klimaprüfung	7
II. Antrag der Referentin.....	9
III. Beschluss	10
Zahlen abgeschlossene Soforthilfen	Anlage 1
Berechnung der Aufwandsentschädigungen	Anlage 2
Konzept Beitragsserie Erinnerungskultur	Anlage 3
Kalkulation Beitragsserie	Anlage 4
Stellungnahme der Stadtkämmerei	Anlage 5



Telefon: 0 233-49533
Telefax: 0 233-49544

Sozialreferat
Stadtjugendamt
Steuerungsunterstützung

**Aufarbeitung der Missstände bei der
Unterbringung von Kindern durch die
Landeshauptstadt München seit 1945:
Weitere Mittelbedarfe**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14868

5 Anlagen

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 18.12.2024
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Vorlage konnte aufgrund umfangreicher Klärungen nicht für den vorberatenden Kinder- und Jugendhilfeausschuss fertiggestellt werden und wird deshalb direkt in die Vollversammlung eingebracht, um eine ununterbrochene Fortführung sämtlicher Arbeits- und Auszahlungsprozesse im Rahmen der Aufarbeitung der Heimerziehung, Pflege und Adoption auch über die Sitzungspause hinweg im Januar 2025 fortführen zu können.

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss wird in seiner Sitzung am 14.01.2025 über die Beschlussfassung der Vollversammlung informiert.

Zusammenfassung

Mit Beschluss der Vollversammlung (VV) vom 28.07.2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03275) wurde das weitere Vorgehen zum Thema Aufarbeitung der Missstände bei der Unterbringung von Kindern und Jugendlichen durch die Landeshauptstadt München (LHM) seit 1945 beschlossen. Im nächsten Schritt wurde in der VV am 25.11.2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04703) die Besetzung einer Expert*innenkommission beschlossen, die den gesamten Aufarbeitungsprozess als unabhängiges Gremium steuern und begleiten soll.

In der VV am 18.05.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06265) wurde eine erste Finanzierung der verschiedenen für die Aufarbeitung benötigten Mittel vorgestellt und beschlossen. Diese Mittel wurden mit Beschluss der VV vom 01.02.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08523) um weitere 1.000.000 € aufgestockt, die für weitere Soforthilfen für Betroffene zur Verfügung standen.

In den VV am 26.07.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09615) wurden die Mittel für die wissenschaftliche Aufarbeitung erhöht, die Finanzierung der Soforthilfen weitergeführt sowie weitere Mittelbedarfe vorgestellt und beschlossen.

In der VV am 20.12.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11124) wurde ein Vorgehen zur Erarbeitung einer Kriterien Tabelle für die Anerkennungsleistungen vorgestellt und beschlossen.

In der VV am 24.04.2024 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12141) wurden die Mittel für die Soforthilfen erneut um 1.000.000 € aufgestockt sowie ein Sachstandsbericht vorgestellt und die Zustimmung des Stadtrates zum weiteren Vorgehen eingeholt.

Im Verwaltungs- und Personalausschuss als Feriensenat am 21.08.2024 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13828) wurden Mittel in Höhe von 35 Mio. € für die Anerkennungsleistungen beantragt sowie die Zustimmung des Stadtrates zum weiteren Vorgehen eingeholt.

Es werden Mittel für die Anlaufstelle für Betroffene im Jahr 2025, für Aufwandsentschädigungen der Expert*innenkommission und des Betroffenenbeirat sowie für die Öffentlichkeitsarbeit des Betroffenenbeirates sowie die wissenschaftliche Aufarbeitung benötigt, welche aus den bereits für die Anerkennungsleistungen zur Verfügung gestellten 35 Mio. € finanziert werden.

1 Mittel für Anerkennungsleistungen mit Soforthilfen

Die mit Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13828 bewilligten Anerkennungsleistungen umfassen die Gesamtheit der aktuell erwarteten finanziellen Anerkennungen des Unrechtes und Leides seitens LHM gegenüber den Betroffenen unter Berücksichtigung der eventuell bisher gezahlten Soforthilfen. Mit der am 21.08.2024 erfolgten Genehmigung der Anerkennungsleistungen durch den Feriensenat stehen der Expert*innenkommission daher nun finanzielle Mittel für Anerkennungsleistungen und weitere vorherige Soforthilfen zur Verfügung.

Die bisherigen, mit vier Finanzierungsbeschlüssen, separat bewilligten Mittel für Soforthilfen dienen der zeitnahen Hilfe von Betroffenen in meist komplexen Lebenssituationen. Die Soforthilfen wurden bisher und werden weiterhin als Vorgriff auf Anerkennungsleistungen mit Blick auf die aktuelle Lebenssituation der Betroffenen gezahlt und später mit der endgültigen Anerkennungsleistung verrechnet. Die Soforthilfen stellen insofern (weiterhin) ein finanzielles Element der Anerkennungsleistung im Rahmen der Aufarbeitung der Heimerziehung, Pflege und Adoption der LHM dar und werden künftig aus dem Budget Anerkennungsleistungen mit Soforthilfen gezahlt.

Mit Stand 16.08.2024 sind insgesamt 175 Anträge von Betroffenen bei der Expert*innenkommission eingegangen. Fünf der Anträge wurden rein auf Anerkennungsleistungen gestellt. Von den insgesamt 170 Anträgen auf Soforthilfen wurden mit Stand 16.08.2024 163 Anträge abgeschlossen und mit Soforthilfen zwischen 10.000 € und 40.000 € (Gesamtsumme seit 2022: 4.240.000 €) bewilligt und ausgezahlt. Sieben Anträge wurden abgelehnt.

Mit Stand 01.10.2024 liegen insgesamt schon 24 Anträge zur Entscheidung auf Soforthilfen vor, die im Schnitt mit 25.000 € von der Expert*innenkommission

beschlossen werden, es wird insgesamt bis Jahresende 2024 noch mit 30 Anträgen gerechnet.

2 Empfehlung: Weiterführung der Anlaufstelle für Betroffene mit gleichen Ressourcen im Jahr 2025

In der VV am 18.05.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06265) wurde eine erste Finanzierung der Anlaufstelle für Betroffene vorgestellt und beschlossen, diese Finanzierung war befristet auf das Jahr 2022. Im Folgenden wurde die Anlaufstelle beim KINDERSCHUTZ MÜNCHEN eingerichtet.

In der VV am 26.07.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09615) wurden für die Umsetzung zusätzliche Mittel für entsprechende Räumlichkeiten (Raumkosten und Nebenkosten), Telefon und Büromaterial (Verwaltungskosten), Material, Nebenkosten und Fortbildung/Supervision, Öffentlichkeitsarbeit (Maßnahmen- und Projektkosten), Anschaffungs-, Instandhaltungs- und Unterhaltskosten beschlossen.

In der VV am 20.12.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11124) wurde wiederum die Finanzierung der Fortführung der Anlaufstelle für Betroffene befristet für das Jahr 2024 beschlossen.

Die Antragsstellung, die eine Begleitung und Vermittlung der Antragssteller*innen in weiterführende Hilfen beinhaltet, ist aus Gründen der Unabhängigkeit und Transparenz bei einem externen Träger, dem KINDERSCHUTZ MÜNCHEN e. V., angesiedelt, der bereits Erfahrung im Bereich des Opferschutzes hat.

Da weiterhin die Möglichkeiten der Beantragung von Soforthilfen und/oder Anerkennungsleistungen bestehen und zudem die Anlaufstelle auch bei der Antragsstellung von Anerkennungsleistungen bei Bedarf unterstützen soll, wird empfohlen, dass die Anlaufstelle auch im Jahr 2025 mit den gleichen Ressourcen wie im Jahr 2024 betrieben werden soll, was einen Mittelbedarf von 247.660 € für 2025 bedeutet.

Kosten	Bemerkung	Kosten in €
Personal- und Personalnebenkosten*		193.774,00
Miet- und Mietnebenkosten		32.400,00
Weitere Sachkosten		0,00
Zentrale Verwaltungskosten		21.486,00
Investive Kosten		0,00
Summe		247.660,00
Finanzierung der Kosten		
Eigenmittel		0,00
Einnahmen		0,00
Sonstige Finanzierungsmittel		0,00
Zuwendung Dritter		0,00
Zuwendung Sozialreferat		247.660,00
Summe		247.660,00

* Die dargestellten Personalkosten beruhen auf dem Trägerantrag. Da es sich um Ist-Kosten für bereits beschäftigtes Personal handelt bzw. sich die Tarifverträge der Träger u. U. vom TVöD VKA unterscheiden, können die Werte von den städtischen Jahresmittelbeträgen abweichen. Im Vollzug wird die Einhaltung des Besserstellungsverbot gemäß der einschlägigen städtischen Vorschriften sichergestellt.

Der Mittelbedarf für die Anlaufstelle für Betroffene in Höhe von 247.660 € im Jahr 2025 wird aus den bereits für die Anerkennungsleistungen zur Verfügung gestellten 35 Mio. € finanziert.

Für die Weiterführung der Anlaufstelle für Betroffene im Jahr 2026 mit den gleichen Ressourcen wird für den Eckdatenbeschluss 2026 der gleiche Mittelbedarf angemeldet.

3 Empfehlung: Mittelbedarf im Jahr 2025 und 2026 für die Aufwandsentschädigungen von Expert*innenkommission und Betroffenenbeirat

Die bereits seit November 2021 eingesetzte Expert*innenkommission zur Aufarbeitung der Heimerziehung, Pflege und Adoption sowie der seit Oktober 2022 bestehende Betroffenenbeirat sind ehrenamtliche Gremien der LHM. Angelehnt an die Hauptsatzung der Landeshauptstadt München vom 12.10.2012 wurden für beide Gremien jeweils separate Satzungen zur Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen

Gremiumsmitglieder gemäß Art. 20a BayGO erarbeitet und in der VV am 18.05.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06265) beschlossen.

Expert*innenkommission und Betroffenenbeirat sind jeweils unabhängige Gremien, die einerseits aus der Expert*innenperspektive und andererseits aus der Betroffenenperspektive dazu beitragen sollen, dass eine umfassende und tiefgründige Aufarbeitung erreicht werden kann, die zu jedem Zeitpunkt die Belange der Betroffenen in den Fokus stellt.

Beide Gremien stehen nebeneinander auf Augenhöhe, weshalb die Aufwandsentschädigungen in gleicher Höhe veranschlagt sind. Aufwandsentschädigungen erhalten nur die Mitglieder, die in der Expert*innenkommission und dem Betroffenenbeirat ehrenamtlich, also nicht berufsmäßig, tätig sind.

Um die Aufwandsentschädigungen in ein entsprechendes Verhältnis zum Aufwand für die einzelnen Gremiumsmitglieder zu stellen, werden die Entschädigungen nach Anzahl der Sitzungen und der Stellung innerhalb des Gremiums berechnet. Pro Gremiumssitzung erhalten die Mitglieder jeweils 200 € und pro Arbeitsgruppensitzung jeweils 100 €. Die*der Vorsitzende erhalten zusätzlich monatlich 200 € und die*der stellvertretende Vorsitzende zusätzlich monatlich 100 €.

Gremium	Funktion	Art	Aufwandsentschädigung
Expert*innenkommission	Vorsitzende*r	Monatlich (einheitlich)	200 €
	Stellvertretende*r Vorsitzende*r	Monatlich (einheitlich)	100 €
	Mitglieder (einheitlich)	Sitzung pro Monat	200 €
	Mitglieder (einheitlich)	1,5 AG/UAG pro Monat	100 €
Betroffenenbeirat	Vorsitzende*r	Monatlich (einheitlich)	200 €
	Stellvertretende*r Vorsitzende*r	Monatlich (einheitlich)	100 €
	Mitglieder (einheitlich)	Sitzung pro Monat	200 €
	Mitglieder (einheitlich)	1,5 AG/UAG pro Monat	100 €

Auf Basis der Zahl der oben genannten Gremiensitzungen, der Teilnehmerzahlen (sieben stimmberechtigte Mitglieder in der Expert*innenkommission und zehn Mitglieder im Betroffenenbeirat) und unter Berücksichtigung der Tatsache, dass Mitglieder verhindert sein können, geht das Sozialreferat davon aus, dass durch die Aufwandsentschädigungen zusätzliche Mehrkosten in Höhe von 78.600 € jeweils in den Jahren 2025 und 2026 entstehen (vgl. Anlage 2).

Der Mittelbedarf der Aufwandsentschädigungen für Expert*innenkommission und Betroffenenbeirat im Jahr 2025 in Höhe von 78.600 € wird aus den bereits für die Anerkennungsleistungen zur Verfügung gestellten 35 Mio. € finanziert.

4 Empfehlung: Mittelbedarf für Öffentlichkeitsarbeit des Betroffenenbeirates

Der Betroffenenbeirat wirkt als eigenständiges Gremium auf Augenhöhe mit der Expert*innenkommission am gesamten Aufarbeitungsprozess mit und setzt den Fokus auf die Belange und Bedürfnisse der Betroffenen.

Um eine breite Öffentlichkeit über die Erfahrung und den Alltag ehemaliger Heimkinder zu erreichen, plant der Betroffenenbeirat mit der Mediaschool Bayern eine dokumentarische Beitragsserie über das Unrecht und Leid, das Betroffenen in Münchner Kinderheimen unter der Obrigkeit verschiedener Institutionen widerfahren ist.

Die sechs einzelnen Beiträge stehen mit ihrem Inhalt exemplarisch für viele andere, teils noch unerzählte Schicksale aus der Kindheit oder im Jugendalter und sollen in ihrer Summe aufrütteln und auf die Missstände und Gewaltanwendungen hinweisen, welche über lange Zeit als Tabu in der Öffentlichkeit behandelt wurden (vgl. Anlage 3).

Der Mittelbedarf für die Beitragsserie beläuft sich einmalig im Jahr 2025 auf 25.200 € (vgl. Anlage 4) und wird aus den bereits für die Anerkennungsleistungen zur Verfügung gestellten 35 Mio. € finanziert.

5 Empfehlung: Neue Mittelverteilung des beschlossenen Budgets für die Wissenschaftliche Aufarbeitung

Die Wissenschaftliche Aufarbeitung der Missstände wird voraussichtlich im Januar 2025 starten.

Für die Wissenschaftliche Aufarbeitung wurden insgesamt Mittel in Höhe von 1.000.000 € beschlossen. Der Betrag ergibt sich aus folgenden Finanzierungsbeschlüssen:

In der VV am 18.05.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06265) wurde eine erste Finanzierung der für die wissenschaftliche Aufarbeitung benötigten Mittel in Höhe von 400.000 € vorgestellt und beschlossen.

Diese Mittel wurden mit Beschluss der VV vom 26.07.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09615) um weitere 600.000 € aufgestockt:

Die neue Budgetplanung für die wissenschaftliche Aufarbeitung der insgesamt beschlossenen 1.000.000 € sieht folgende tatsächliche Mittelverwendung vor; die

Haushaltsansätze sind - nach entsprechender Anmeldung des Stadtjugendamtes - im jeweiligen Haushaltsjahr von der Stadtkämmerei wieder bereitzustellen:

Betrag	Haushaltsjahr
500.000 €	2025
500.000 €	2026

6 Empfehlung: Mittelbedarf für Vergütung des Prüfungsgremiums im Jahr 2026

Im Verwaltungs- und Personalausschuss als Feriensenat am 21.08.2024 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13828) wurden Mittel in Höhe von 72.000 € für die Vergütung des Prüfungsgremiums für Anerkennungsleistungen im Jahr 2024 **und 198.000 € im Jahr 2025** beschlossen.

Da auf Grund von Terminfindungsschwierigkeiten in Abhängigkeit zur Expert*innenkommission, dem KJHA und der VV im Jahr 2024 nur ca. 15 Anträge bearbeitet werden können, müssen die Restmittel aus 2024 **und 2025** nach 2026 übertragen werden, **d. h. erneut im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2026 angemeldet werden**. Mit diesem Vorgehen soll sichergestellt werden, dass dem Prüfungsgremium ausreichend Mittel für die Vergütung zur Bearbeitung aller Anträge auf Anerkennungsleistung zur Verfügung stehen.

7 Finanzierung

Die Finanzierung der dargestellten Kostenpositionen erfolgt aus dem bereits vorhandenen Budget für Anerkennungsleistungen und löst demnach **keinen** zusätzlichen Finanzierungsbedarf aus.

8 Klimaprüfung

Das Thema des Vorhabens ist laut dem Leitfadens zur Klimaschutzprüfung nicht klimarelevant. Eine Einbindung des Referats für Klima- und Umweltschutz ist nicht erforderlich.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei und mit der Gleichstellungsstelle für Frauen abgestimmt. Die Stellungnahme der Stadtkämmerei ist als Anlage 5 beigefügt. Das Sozialreferat hat die Vorlage entsprechend der Stellungnahme überarbeitet, die Mittelbedarfe werden aus den 35 Mio. € für die Anerkennungsleistungen finanziert. Sollten in der Folge später weiterer Mittelbedarf für Anerkennungsleistungen entstehen, wird der Stadtrat erneut befasst werden.

Eine rechtzeitige Zuleitung der Vorlage an die Gremiumsmitglieder nach Nr. 5.6.2 Abs. 1 der AGAM war wegen umfangreicher Klärungen nicht möglich. Die Behandlung im heutigen Ausschuss ist erforderlich, um eine ununterbrochene Fortführung sämtlicher Arbeits- und Auszahlungsprozesse im Rahmen der Aufarbeitung der Heimerziehung, Pflege und Adoption auch über die Sitzungspause hinweg im Januar 2025 fortführen zu können.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Nitsche, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Odell, der Stadtkämmerei, dem Direktorium - Rechtsabteilung, dem Migrationsbeirat, der Gleichstellungsstelle für Frauen und dem Sozialreferat/Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Der Unabweisbarkeit des Mittelbedarfes für die Anerkennungsleistungen und der dazugehörigen Ausgabestrukturen im Rahmen der Aufarbeitung der Heimerziehung, Pflege und Adoption für 2024, 2025 und 2026 wird zugestimmt.
2. Der Stadtrat nimmt die Ausführungen im Vortrag unter 1. Mittel für Anerkennungsleistungen mit Soforthilfen zustimmend zur Kenntnis.
3. Demnach werden sämtliche Soforthilfen nun mehr ab 2024 aus dem Budget der Anerkennungsleistungen finanziert; für die Deckung der Überschreitung des Budgets für Soforthilfen im Jahr 2024 werden ebenfalls die Mittel aus den Anerkennungsleistungen verwendet, genauso für die Anlaufstelle für Betroffene und die Öffentlichkeitsarbeit des Betroffenenbeirates und die Aufwandsentschädigungen für Expert*innenkommission und Betroffenenbeirat.
4. Das Sozialreferat wird beauftragt, Auszahlungsmittel für Anerkennungsleistungen aus den Finanzierungsbeschlüssen 2023 und 2024, die 2023, 2024 und 2025 nicht vollständig zur Auszahlung gekommen sind und beim Jahresabschluss zugunsten des Gesamtabschlusses verfallen, in den Jahren 2025 und 2026 im Rahmen der Haushaltsplanung ggf. Nachtragsplanung erneut bei der Stadtkämmerei anzumelden (Finanzposition 4070.700.0000.2, Innenauftrag 602900198, Sachkonto 682100).

Mittel für die Anlaufstelle für Betroffene im Jahr 2025.

5. Der Weiterführung der Anlaufstelle für Betroffene beim KINDERSCHUTZ München e. V. im Jahr 2025 mit den gleichen Personalressourcen wie 2024 wird zugestimmt.

Mittelbedarfe 2025 und 2026 für die Aufwandsentschädigungen von Expert*innenkommission und Betroffenenbeirat

6. Der Stadtrat nimmt die Ausführungen im Vortrag unter 3. Aufwandsentschädigungen von Expert*innenkommission und Betroffenenbeirat zur Kenntnis.

Mittelbedarf für die Öffentlichkeitsarbeit des Betroffenenbeirates

7. Der Erstellung einer dokumentarischen Beitragsserie im Rahmen der eigenverantwortlichen Tätigkeit des Betroffenenbeirates wird zugestimmt.

Mittel für die wissenschaftliche Aufarbeitung

8. Das Sozialreferat wird beauftragt, Auszahlungsmittel aus Finanzierungsbeschlüssen der Vorjahre, die nicht vollständig zur Auszahlung gekommen sind und beim Jahresabschluss zugunsten des Gesamtabschlusses verfallen sind, im Rahmen der Haushaltsplanung ggf. Nachtragsplanung wie im Vortrag unter 5. dargestellt erneut bei der Stadtkämmerei anzumelden (Finanzposition 4070.602.0000.0, Innenauftrag 602900198, Sachkonto 651000).

9. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Die Referentin

gez. Reiter

gez. Schiwy

Ober-/Bürgermeister/-in

Dorothee Schiwy
Berufsmäßige Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.
über D-II-V/SP (2x)
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Sozialreferat, Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität
An die Gleichstellungsstelle für Frauen
An das Sozialreferat, S-GL-F (4x)
An das Sozialreferat, S-II-LG/F
z. K.

Am

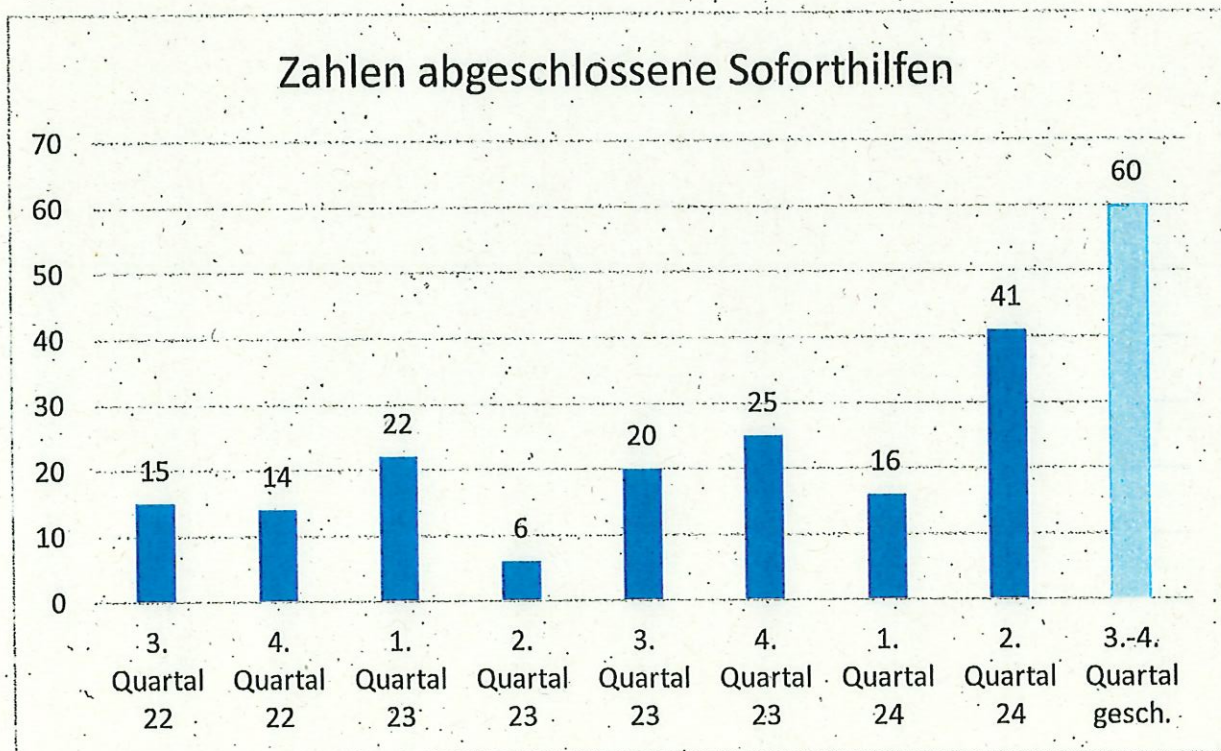
Datum: 16.08.2024
Telefon: 0 233-49533
Telefax: 0 233-49544
Frau
@muenchen.de

Anlage 1

Sozialreferat
Leitung des Stadtjugendamtes
S-II-L

**Grafische Darstellung der Entwicklung der Bewilligung der Soforthilfen
durch die Unabhängige Expert*innenkommission zur Aufarbeitung der Heimerziehung,
Pflege und Adoption**

Zeitraum: September 2022 bis Juni 2024 mit Schätzwert für 3. und 4. Quartal 2024





Datum: 16.08.2024
Telefon: 0 233-49533
Telefax: 0 233-49544
Frau

i@muenchen.de

Sozialreferat
Stadtjugendamt
S-II

*Kalkulation Aufwandsentschädigungen Expert*innenkommission und Betroffenenbeirat für
2025 und 2026*

Zeitraum 2025 bis 2026: 157.200 €

Expert*innenkommission monatlich:

- 200 € Vorsitzende*r
- 100 € stv. Vorsitzende*r
- 1.400 € Sitzung (monatliche Sitzung, 7 stimmberechtigte Mitglieder)
- 1.050 € AGs/UAGs (1,5 AGs/UAGs pro Mitglied pro Monat auf 7 stimmberechtigte Mitglieder)

In Summe monatlich: 2.750 € x 24 Monate = Gesamtbetrag 66.000 €

Pro Jahr in 2025 und 2026 jeweils 33.000 €

Betroffenenbeirat monatlich:

gerechnet mit 10 Beiratsmitgliedern

- 200 € Vorsitzende*r
- 100 € stv. Vorsitzende*r
- 2.000 € Sitzung (monatliche Sitzung, 10 Mitglieder)
- 1.500 € AGs/UAGs (1,5 AGs/UAGs pro Mitglied pro Monat auf 10 Mitglieder)

In Summe monatlich: 3.800 € x 24 Monate = Gesamtbetrag 91.200 €

Pro Jahr in 2025 und 2026 jeweils 45.600 €





m 94/5

Ein Angebot der
 MEDIASCHOOL
BAYERN

Anlage 3

Filmkonzept

„Erinnerungskultur Missbrauch in Münchner
Kinderheimen“

KONZEPT

Filmidee

Die Beitragsserie über das Unrecht und Leid, das Betroffenen in Münchner Kinderheimen unter der Obrigkeit verschiedener Institutionen widerfahren ist, setzt den Ton für eine Darstellung von höchst emotionalen, traumatisierenden und in der medialen Aufbereitung unbedingt sensibel zu behandelnden Erinnerungen und Erfahrungen. Die einzelnen Filme nehmen die Zuschauenden mit an Orte, die ihr Leben geprägt haben, häufig mit schmerzhaften und für das Leben prägenden Erfahrungen. Einzelne Erzählungen Betroffener geben jeweils sehr individuell Einblick in das Leben mit und nach dem Missbrauch. Dabei ist jede Erzählung eine eigene für sich stehende Einheit. Gemeinsam ist den Betroffenen dabei das Leid, das ihnen durch den Missbrauch anderer angetan wurde. Die einzelnen Beiträge stehen mit ihrem Inhalt exemplarisch für viele andere, teils noch unerzählte Schicksale aus der Kindheit oder im Jugendalter. Auch, wenn jede Erfahrung höchst individuell ist und auch so möglichst authentisch und ohne externen Kommentar dargestellt wird. So können in den einzelnen Erzählungen verschiedene Aspekte erzählt und besprochen werden. Von der Erinnerung an schrecklich Geschehenes, über das Leben mit der Erfahrung von Missbrauch bis hin zum Blick auf verantwortliche Institutionen. Auch geleitet durch die Frage, was getan werden kann, damit solche Dinge nicht wieder passieren - auch, wenn die Realität zeigt, dass dies längst nicht der Fall ist. Mit Hilfe der Erzählungen, die sich aus den Interviews mit Betroffenen ergeben, sowie Fotos und streckenweise Filmaufnahmen von maßgeblichen Orten, entstehen einzelne Beiträge, die in ihrer Summe aufrütteln und auf das hinweisen sollen, was über lange Zeit verschwiegen wurde.

KONZEPT

Umsetzung

Grundlage des Films sind Audio-Aufnahmen mit einzelnen Betroffenen. Auf Basis der jeweiligen Erzählung anhand von ausgesuchten Interviewstrecken in chronologischer oder dramaturgischer Anordnung wird das Thema jeder Folge gesetzt. In Absprache mit den interviewten Personen wird ein Plan erstellt, an welchen Orten aus der Erzählung Fotos und Videomaterial produziert werden kann. Dabei liegt der Fokus immer auf der Person. Die betroffene Person wird an den einzelnen Orten begleitet und dokumentarisch mit der Kamera in ihren Erzählungen, Emotionen und Reaktionen festgehalten.

Elemente

- Audio-Aufnahmen an neutralen Orten oder ausgewählten für die Erzählung relevanten Locations
- Evtl. Videoaufnahmen beim Interview (je nach Wunsch und Zweck)
→ Mehrkosten!
- Fotos an für die Erzählung relevanten Orten
- Videomaterial an ausgesuchten Orten und als Verbindungselemente zwischen Ortswechseln, Themenwechseln oder zur atmosphärischen Unterstützung

Charakteristika

- Viele porträthafte Fotos, Gesichter und Emotionen
- An betreffenden Stellen Mischung aus Video und Fotos
- Ruhige, ausführliche und authentische Erzählung
- Die Person steht im Vordergrund
- Kein Einsatz von Musik, pure Form, evtl. Atmo an passenden Orten
- Gesamtlänge jeder Folge: 8 – 10 min

Thematische Aspekte

Neben den jeweiligen individuellen Erzählungen einzelner betroffener Menschen sollen idealerweise übergeordnete Themen angesprochen werden. Diese können und sollen ebenfalls von betroffenen Menschen angeschnitten werden, aber evtl. auch durch Aussagen, Infos anderer involvierter Personen ergänzt werden.

Für mögliche übergeordnete Themen sollen die folgenden Leitfragen Orientierung geben:

- Wie haben Betroffene auch nach dem Missbrauch den Umgang mit ihnen und dem geschehenen Missbrauch erlebt?
- Wie haben Betroffene für sich einen Umgang mit dem Geschehenen erlernt oder eben auch nicht?
- Welche Diskussionen haben sich rund um die Anerkennung des den Betroffenen widerfahrenen Leids ergeben? Gab/Gibt es konkrete Ergebnisse?
- Was wurde/wird von wem für Betroffene getan, um bei der Aufarbeitung des Geschehenen zu unterstützen?
- Was wurde/wird getan in der Präventionsarbeit, damit sich Geschehenes nicht wiederholt?
- Welche Institutionen nehmen sich dem Geschehenen an und wie?
- Welche Wünsche haben die Betroffenen mit Blick auf die Zukunft?
- Was bewegt Betroffene, über das ihnen geschehene Leid/Unrecht/Verbrechen zu sprechen?
- Was kann der Austausch unter Betroffenen bringen?

KONZEPT

Anvisierter Produktions-Zeitplan:

Bis Mitte September 2024:

Festlegen der geplanten Beitragsserie Kontaktieren, Protagonist:innen und Ansprechpartner:innen

Bis Ende September 2024:

Klären der Finanzierung

Bis Ende Oktober 2024:

Festlegen der Protagonist:innen, Kontaktieren, logistische Absprachen, Location-Besichtigung und logistische Absprachen

Bis Ende November 2024:

Vorgespräche, Absprachen über Intervieworte, Drehorte und Themenschwerpunkte

Bis Ende 2024

Festlegen von Interviewterminen sowie Dreh- und Fototerminen

Bis Ende Februar 2025

Führen von Interviews, Drehs und Fotoaufnahmen

März 2025

Rohschnitt, erste Abnahmerunde auf Basis erstellter Manuskripte

Bis Ende Mai 2025

Postproduktion, Bildbearbeitung, 2. Abnahmerunde, Finalisierung der einzelnen Beiträge

Ab Juni 2025

Mögliche Veröffentlichung und finale Abstimmung über Ausspielwege



Kalkulation Videoserie „Erinnerungskultur Missbrauch in Münchner Kinderheimen“

Einzelfolge**Redaktion**

1 Tag Redaktion Vorrecherche	250 Euro
2 Tage Redaktion Vorgespräche/Aspekte erarbeiten/Interviewleitfaden erstellen	
1 Tag Redaktion Audio-Interview	
2 Tage Redaktion Sichten/Schnitt/Manuskript	
1 Tag Redaktion Abnahme/Änderungen Manuskript	
1 Tag Redaktion Vorbereitung Locations für Visuals	
2 Tage Redaktion Bebildern/Schnitt/Feinschnitt	
1 Tag Redaktion Abnahme und Änderungen	
1 Tag Redaktion+1 Tag Produktion Visuals: Fotos und Video	250+450 =700 Euro

12 Tage Redaktion à 250 Euro + 1 Tag Produktion Visuals à 450 Euro	3450 Euro
--	-----------

Equipment:

1 Tag DSLR-Kamera + Zubehör à 300 Euro	300 Euro
3 Tage Schnittplatz à 250 Euro	250 Euro

Summe Einzelfolge	4000 Euro
--------------------------	------------------

Produktion gesamt

2 Tage Vorbereitung: Personalakquise/Personalplanung

1 Tag Daten sichern/Schnittplatzdispo

1 Tag Vertragsgestaltung/Ausspielwege

4 Tage à 300 = **Summe Produktion**

1200 Euro

Gesamtkosten

Bei geplanten **6 Folgen** à 8-10 min:

Summe Redaktion/Content-Produktion

24000 Euro

Summe Produktion

1200 Euro

Summe Paket 6 Folgen

25200 Euro

Datum: 20.11.2024
Telefon: +49 (89) 233-92972

i@muenchen.de



Anlage 5
Landeshauptstadt
München
Stadtkämmerei
Haushaltswirtschaft und Finanzplanung
Teilhaushalte
SKA 2.12

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V14868 Aufarbeitung der Missstände bei der Unterbringung von Kindern durch die Landeshauptstadt München seit 1945
Beschlussvorlage für den Kinder- und Jugendhilfeausschuss am 03.12.2024
Öffentliche Sitzung

An das Sozialreferat, GL

Die Stadtkämmerei stimmt der vorliegenden Beschlussvorlage nicht zu.

Durch die vorliegende Beschlussvorlage sollen zusätzliche Mittel i.H.v. 351 Tsd. € in 2025 und 79 Tsd. € in 2026 für die Anlaufstelle für Betroffene, für die Aufwandsentschädigungen von Expert*innenkommission und Betroffenenbeirat sowie für die Öffentlichkeitsarbeit des Betroffenenbeirates bereitgestellt werden.

Die für die angesprochenen Leistungen benötigten Mittel wurden zum Eckdatenbeschluss für 2025 nicht angemeldet, obwohl der grundsätzliche Bedarf eigentlich bekannt war. Die Ungewissheit bezüglich der Höhe eines Bedarfes verneint nicht die Notwendigkeit einer Anmeldung zum Eckdatenbeschluss. Lediglich unabweisbare und unplanbare Leistungen können außerhalb des regulären Haushaltsaufstellungsverfahrens (Eckdatenbeschluss) per separaten Finanzierungsbeschluss beantragt werden.

Darüber hinaus handelt es sich bei den vorliegenden Leistungen um freiwillige Leistungen, die angesichts der aktuellen Haushaltslage durch Umpriorisierung aus dem eigenen Budget zu tragen sind.

Folglich sind die Antragspunkte 5, 6, und 8 so anzupassen, dass die Mittel nicht bei der Stadtkämmerei zusätzlich anzumelden sind, sondern aus dem eigenen Budget finanziert werden.

Die Stellungnahme der Stadtkämmerei ist in die Beschlussvorlage einzuarbeiten oder als Anlage beizufügen.

Das Büro des Oberbürgermeisters, das Direktorium D-HAII-V1 (Beschlusswesen) und das Revisionsamt erhalten je einen Abdruck der Stellungnahme zur Kenntnis.

Gezeichnet
am 25.11.2024

